

SachsenNetze GmbH · 01065 Dresden

via E-Mail an: BK4kalkFK@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Konsultation FK-Zins“
53113 Bonn

Bearbeiter/-in
Telefon
Fax
Unser Zeichen



Ihr Zeichen BK4-23/001
Ihre Nachricht vom 08.03.2023

E-Mail netzregulierung@SachsenEnergie.de
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 27.04.2023

Konsultation zur Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Verteilernetzen im Kapitalkostenaufschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Eckpunktepapier für das Verfahren zur Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Verteilernetzen im Kapitalkostenaufschlag nach §§ 118 Abs. 46d, 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 10a ARegV nimmt die SachsenNetze GmbH wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist die Anpassung der Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes für neue Investitionen im Rahmen des Kapitalkostenaufschlags zu begrüßen. Zur Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Verteilnetzbetreiber ist den realen Finanzierungsstrukturen ohne Zeitverzug - analog zu den Regelungen für Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreibern in § 10a Abs. 7 S. 5 ARegV - Rechnung zu tragen.

Den nachfolgenden Anmerkungen misst die SachsenNetze GmbH besondere Bedeutung bei. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahmen von BDEW. - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. und VKU - Verband kommunaler Unternehmen e. V., denen sich die SachsenNetze GmbH anschließt.

Startzeitpunkt

Der vorliegende Entwurf sieht die Anwendung der neuen Regelung ab 01.01.2024 vor. Auf Grund der auch schon im Jahr 2023 rasant voranschreitenden Zinswende fordern wir die Anpassung der Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes für neue Investitionen der Elektrizitäts- und Gasverteilernetze **ab dem 01.01.2023**. Eine Verzögerung von Investitionen im Jahr 2023 wird somit vermieden.

Eine rückwirkende Anpassungsmöglichkeit über das Regulierungskonto ist gegeben. Damit sprechen keine praktischen Gründe gegen eine Anwendung ab 2023.

Kalkulatorischer Fremdkapitalzinssatz

Wie im Eckpunktepapier der BK4 beschrieben, ist vorgesehen, die Ermittlung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes auf Basis von Zeitreihen mit mittleren Laufzeiten von mindestens vier Jahren oder einer Zinsbindung von ein bis fünf Jahren durchzuführen. Zur Finanzierung in langfristiges Anlagevermögen sind jedoch auch langfristige Finanzierungen notwendig. Daher sollten als Basis zur Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes **Darlehen/Zinsreihen mit langfristigen Laufzeiten bzw. Zinsbindung** herangezogen werden.

Umsetzung

Wir plädieren für einen pragmatischen Ansatz und einheitliche Vorgaben der BK4 für alle Verteilnetzbetreiber im Erhebungsbogen zur Antragstellung des Kapitalkostenaufschlags. Da es sich um ein formales Antragsverfahren mit Antragsfrist bis zum 30.06. handelt, bitten wir um rechtzeitige Informationen zum einheitlichen Vorgehen bei der Antragstellung. Beispielsweise kann BK4 vorab den Erhebungsbogen zur Berechnung des KKAuf entsprechend der neuen Regelung anpassen. Hilfsweise können die bisherigen Fremdkapitalzinsen im Erhebungsbogen verwendet werden. Mit Veröffentlichung der Festlegung werden die Werte ersetzt und für die individuellen Beschlüsse herangezogen.

Wir bitten Sie, die genannten Punkte bei der Festlegung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SachsenNetze GmbH

